



EINGEGANGEN 3 1. Aug. 2007

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Umweltinstitut München e.V.
Landwehrstraße 64a
80336 München

Gert Lindemann

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)1888 529 - 3521

FAX +49 (0)1888 529 - 3906

E-MAIL 114@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 114-0454-3/0000

DATUM **28. Aug. 2007**

Sehr geehrte Frau Hacker,
sehr geehrter Herr Nestler,
sehr geehrter Herr Bauer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.06.2007, in dem Sie mitteilen, dass Sie Ihre mit Schreiben vom 24.11.2006 gegen Herrn Direktor und Professor Dr. Buhk sowie Herrn Wissenschaftlichen Oberrat Dr. Bartsch erhobenen Vorwürfe der Befangenheit sowie dienstpflichtwidrigen Verhaltens trotz der Ausführungen in meinem Antwortschreiben vom 31.05.2007 weiter aufrecht erhalten.

Die konkreten Erwartungen, die Sie mit Ihrer erneuten Zuschrift verbunden haben, kann ich allerdings nicht erfüllen, da ich die Bewertung der von Ihnen vorgetragenen Sachverhalte nicht teilen kann. Auch nach erneuter Prüfung Ihres Vortrags habe ich weder Anhaltspunkte für ein pflicht- bzw. dienstwidriges Verhalten der beiden Beschäftigten noch Tatsachen, die den Vorwurf der Befangenheit begründen würden, feststellen können. Neue bzw. darüber hinausgehende Tatsachen, die eine andere Einschätzung der vorgetragenen Sachverhalte rechtfertigen würden, liegen aus meiner Sicht ebenfalls nicht vor.

Im Zusammenhang mit den auf der Grundlage des Gentechnikgesetzes (GenTG) getroffenen Entscheidungen des zuständigen Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) konnte ich keine Anhaltspunkte für fehlerhafte Entscheidungen, weder verfahrensrechtlicher noch inhaltlicher Art, feststellen. Dass hinsichtlich der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen innerhalb der Bevölkerung divergierende Auffassungen bestehen, vermag nichts an der Tatsache zu ändern, dass das demokratisch legitimierte GenTG derartige Freisetzungen und das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen

unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt und das BVL als Zulassungsbehörde bei Vorliegen der Voraussetzungen gehalten ist, entsprechende Anträge positiv zu bescheiden. Dieser Aufgabe ist die Behörde in meinen Augen in allen Fällen bisher in rechtlich und auch wissenschaftlich einwandfreier Weise nachgekommen.

Schließlich vermag ich auch Ihre Einschätzung der im Hinblick auf den von Ihnen geäußerten Verdacht der Befangenheit vorgetragenen Sachverhalte nicht zu teilen. Die von Ihnen zur Begründung angeführten Sachverhalte waren zum großen Teil bereits Gegenstand interner Prüfungen im Zusammenhang mit einer Berichterstattung des Südwestrundfunks „Report Mainz“ im Frühjahr 2005. Auch damals ließen sich Dienstpflichtverletzungen nicht feststellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich lediglich darauf hinweisen, dass die auszugsweise Verwendung von Interviews der beiden Beschäftigten in dem von Ihnen angesprochenen Werbefilm „Das Streitbare Korn“ seinerzeit ohne deren Wissen geschah und sich sowohl Herr Prof. Dr. Buhk als auch Herr Dr. Bartsch nach Kenntniserlangung gegen eine derartige Verwendung verwahrt haben. Im Übrigen kann auch die Teilnahme an wissenschaftlichen Symposien aus meiner Sicht den an der Bearbeitung von Genehmigungsverfahren beteiligten Beschäftigten nicht zum Vorwurf gereichen. Um eine Bearbeitung von Zulassungsentscheidungen auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft zu garantieren, ist es meiner Meinung nach sogar erforderlich, dass sich die Beteiligten regelmäßig austauschen und mit den relevanten wissenschaftlichen Argumenten auseinandersetzen. Dies gilt für Argumente, die gegen oder aber für die Genehmigung eines Freisetzungsantrags sprechen, gleichermaßen.

Bei dem von Ihnen angesprochenen Projekt „Transcontainer“ handelt es sich um ein Forschungsprojekt im Rahmen der 6. Rahmenforschungsprogramms der Europäischen Union, das Bestandteil der Sicherheitsforschung im Bereich der Gentechnik ist. Es gehört durchaus zu den Aufgaben des BVL, sich an der Sicherheitsforschung im Bereich der Gentechnik zu beteiligen, da die gewonnenen Ergebnisse nicht zuletzt auch Auswirkungen auf das Erteilen von Auflagen im Rahmen von Genehmigungsentscheidungen haben.

Aus den genannten Gründen halte ich wie bereits eingangs erwähnt meine Ihnen mit Schreiben vom 31.05.2007 mitgeteilte Entscheidung in vollem Umfang aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

